

D A M

Fahrerichtlinien

2008



Inhaltsverzeichnis DAM Fahrerrichtlinien 2008

Seite

Artikel 1 Lizenzen

- a) Jahreslizenzen
- b) Tageslizenzen

Artikel 2 Kenntnisse und Beachtung der Amateursportregeln

Artikel 3 Klasseneinteilung

- a) DAM Klassen
 - 1) International
 - 2) DAM Jugendklassen
 - 3) DAM Damenklasse
- b) Sonstige Altersklassen
 - 1) 50cc Mini
 - 2) Senioren, Veteranenklasse
- c) Nationale - Aufstiegsklassen
 - 1) DAMCV
 - 2) MSR

Artikel 4 Teilnahme an Veranstaltungen

Artikel 5 Fahreranmeldung / Fahrzeugabnahme / Schutzbekleidung

Artikel 6 Training

Artikel 7 Gefährdung oder Behinderung

Artikel 8 Verlassen der Rennstrecke

Artikel 9 Flaggenbedeutung

Artikel 10 Start, Startmaschine, Startplätze

Artikel 11 Maschinendefekt und Maschinenwechsel

Artikel 12 Errechnen der Tagessiege und Meisterschaftswertung

Artikel 13 Übertretung der Fahrerrichtlinien und Sportreglemente

Artikel 14 Proteste

Artikel 15 Strafen

Artikel 16 Sportleitung

Artikel 17 Sportgericht

Artikel 18 Verantwortlichkeit und Haftungsausschluss der Teilnehmer

Artikel 19 Verhalten der Fahrer

Artikel 20 Zusatzbestimmungen

DAMCV Geschäftsleitung
Toni Becher
Heidring 5
52159 Roetgen
Tel: 02471 4964 – Fax 8140
E-Mail: DAMCV@t-online.de
www.damcv.de

MSR Geschäftsstelle
Renate Reubold
Gutenbergstr.9
64579 Gernsheim
Tel: 06258 9039428, Fax: 9039429
E-mail: MSR-Reubold@t-online.de
Web: mmm.motor-sport-ring.de

D A M

Fahrerichtlinien 2008 Moto-Cross

Die Fahrerichtlinien haben Gültigkeit bis zur Neufassung!

Sportreglement:

Die Deutsche Amateur-Motorsport-Kommission, (kurz DAM genannt) ist für die Erstellung, Erneuerung und für die Überwachung der Einhaltung der Sportreglemente im deutschen Amateur Motorsport zuständig. Sie untersteht mit allen ihren angeschlossenen Vereinen dem IMBA (Internationaler Motorsport-Bund für Amateure). Für den Bereich Moto-Cross sind zur Zeit der DAMCV und der MSR tätig.

Die Teilnahme an den Veranstaltungen, welche unter Führung der beiden Verbände durch deren Mitgliedsvereine durchgeführt werden, setzt voraus, dass die Teilnehmer nachfolgende Bedingungen erfüllen.

Artikel 1 Lizenzen

1.1.0. Jahreslizenz

Ein Fahrer kann nur eine DAM-Lizenz erwerben. (DAMCV oder MSR)

Eine ausgestellte DAM-Lizenz gilt vom 01.01. bis 31.12. eines Jahres.

Einheitliche Jahreslizenzen werden nur vom DAMCV und vom MSR erstellt und ausgehändigt:

Bevor ein Fahrer an den Start geht, muss die Lizenz beim DAMCV oder beim MSR bezahlt sein.

(Gutschrift auf Konto, Bar oder Scheck) Eine Vorlage der Überweisungsquittung ist nicht gültig.

1.1.1 An Bewerber aufgrund eines schriftlichen Antrages (DAMCV oder MSR-Lizenzantrag), der von einem Ortsclub des DAMCV oder MSR befürwortet ist.

Dem Antrag sind zwei Passbilder beizufügen.

Ärztliche Atteste, sowie eine Kopie des Personal-, oder Kinderausweises können verlangt werden. Für die Klassen 50 Mini bis 85ccm Großrad ist dem Antrag eine

Fahrzeit beträgt 2 x 15 min. + 1 Runde.

Es wird kein Preisgeld gezahlt. Die ersten drei erhalten einen Pokal. DAM-Solo-Fahrer, die an diesem Renntag kein Rennen haben, können ebenfalls in dieser Klasse (kostenlos) starten.

Wird an einem Renntag eine Tageslizenzklasse gefahren, starten alle Tageslizenzfahrer von National bis International in dieser Klasse.

Nur auf schriftlicher / telefonischer Voranmeldung beim Sportleiter des DAMCV.

Am Renntag, wenn der Sportleiter dieses zulässt.

Nur für eine Klasse je Renntag.

1.3.2 Auf Antrag des Veranstalters wird am Rennsonntag eine separate Tageslizenzklasse ausgewiesen.

Hubraum von 125 -500 ccm und 175 bis 750 ccm 4-Takt.

Die Fahrzeit beträgt 2 x 15 Min. + 1 Runde. Alter ab 16 Jahren.

Es wird kein Preisgeld gezahlt. Die ersten drei erhalten einen Pokal DAM-Lizenz Inhaber, die in dieser Klasse zusätzlich starten wollen, müssen auch eine Tageslizenz lösen, jedoch reduziert sich der Preis um Euro 10,00, da sie bereits über ihre Jahreslizenz versichert sind. Ist eine Tageslizenzklasse ausgeschrieben können Lizenzfahrer der Inter-Klassen, die an diesem Renntag kein Rennen haben, kostenlos an den Start gehen.

Artikel 2 Kenntnisse und Beachtung der Amateursportregeln

- 2.1.1. Jeder Fahrer, Beifahrer verpflichtet sich mit der Unterschrift auf dem Lizenzantrag, die nachfolgenden Sportreglemente anzuerkennen und zu befolgen.
- 2.1.2. Bei Entscheidungen des Sportgerichts (Strafen, Disqualifikationen usw.) auf alle Schiedsgerichte oder ordentliche Gerichte, die nicht in diesem Sportreglement vorgesehen sind, zu verzichten.
- 2.1.3. Auf Vergütungen, die im Amateursport nicht vorgesehen sind, zu verzichten.
- 2.1.4. Die sportliche Fairness als oberstes Gebot anzuerkennen. Niemanden absichtlich zu schädigen oder zu behindern.
- 2.1.5. Das Ansehen der DAM sowie der IMBA zu fördern und würdig zu vertreten.
- 2.1.6. Im Jugendbereich sollen Kinder und Jugendliche im sportlichen Wettkampf erlernen, mit Moto-Cross Motorrädern umzugehen.

Artikel 3 Klasseneinteilung

3.1.0. DAM-Klassen:

Die Fahrerrichtlinien DAMCV + MSR identisch, es wird eine DAM-Meisterschaft ausgetragen

3.1.1. International

- Der Erwerb einer Internationalen Lizenz setzt voraus, dass der Fahrer die ausreichende Punktzahl in den nationalen Klassen erreicht hat. Die Sportleitung entscheidet über die Notwendigkeit der Übernahme in die nächst höhere Klasse. In der Seitenwagenklasse werden **nationale (nur DAMCV)** und internationale Lizenzen ausgestellt.

3.1.2. **Klasseneinteilung:**

- **MX 2 International**, Hubraum 100 -**144** ccm 2 Takt; 175 - 250 ccm 4-Takt
- **Open International**, Hubraum **145** -500 ccm 2 Takt; 400-750 ccm 4-Takt
- Seitenwagen, Hubraum - bis 1000 ccm

3.1.3. **Startnummernvergabe:**

- Ab 2007 erfolgt die Startnummernvergabe nach Eingangsstempel auf dem Lizenzantrag. Wer seinen Lizenzantrag bis zum 31.01. des Jahres bei der jeweiligen Geschäftsstelle eingereicht hat und die Klasse nicht wechselt, kann seine Startnummer vom Vorjahr behalten.
- Wer später einreicht muss damit rechnen, dass seine Nummer anderweitig an neue Lizenznehmer vergeben wurde.
- Bei einem Klassenwechsel besteht kein Anrecht auf Erhalt der Startnummer.

3.1.4. **Startnummer und Rücknummer**

- Startnummerntafel (je Fahrzeug 3) und Rückennummern müssen vorhanden sein. Sie müssen sich von dem Untergrund deutlich abheben, sauber und für die Zeitnahme gut zu erkennen sein.
- Keine schwarze Nummer auf Rot
schwarze Nummer auf Blau
weiße Nummer auf Gelb etc.
- Die Nummern sind in gerader Schrift, deutlich lesbar anzubringen. Jegliche anderen Aufkleber oder Schriftzüge auf den Startnummernschildern sind verboten. Die Größe der Startnummernschilder bestimmt sich nach den Original Untergrundaufklebern der jeweiligen Motorradhersteller

3.1.5. **Rücknummer:**

- Das Tragen von Rückennummern ist in allen Klassen Pflicht. (auch Beifahrer) Mindesthöhe 20 ccm
- Die Nummern müssen sich farblich vom Untergrund abheben.
- Für Jahreslizenzfahrer sind aufgeklebte Nummern auf den Trikots verboten.

3.1.6. **Nummernschildfarben:**

- | | | |
|-------------------------------|-----------------|-----------------|
| - Klasse MX 2 International | Schild: schwarz | Nummer: weiß |
| - Klasse Open International | Schild: gelb | Nummer: schwarz |
| - Klasse Seitenwagen | Schild: gelb | Nummer: schwarz |
| - Klasse Seitenwagen national | Schild: weiß | Nummer: schwarz |

3.1.7. **Fahrzeiten:**

- Klasse MX 2 International: 20 Minuten + 1 Runde
- Klasse Open International: 20 Minuten + 1 Runde
- Klasse Seitenwagen: 18 Minuten + 1 Runde
- Es werden in den o. g. drei Klassen pro Rennen 2 Läufe gefahren.
- In den o. g. 3 Klassen werden nach Bedarf Ausscheidungsläufe plus einem Hoffnungslauf nach folgendem Modus gefahren:

2 Ausscheidungsläufe Fahrzeit	15 Minuten + 1 Runde
1 Hoffnungslauf Fahrzeit	10 Minuten + 1 Runden
1. und 2. Lauf unverändert bis auf Klasse 250-500 ccm Inter. Fahrzeit	20 Minuten + 1 Runde

3.1.8. Rennregelung:

- In den Klassen MX 2, Open und Seitenwagen wird nur eine DAM-Meisterschaft ausgefahren.

3.1.9. Doppelstarts / Klassenwechsel:

- Bei Doppellizenzen in den Klassen MX 2 und Open International kann in jeder Klasse um Meisterschaftspunkte gefahren werden.
- Nimmt ein Fahrer an einem IMBA-Lauf oder Nationen-Cup teil, darf er an diesem Tag in keiner anderen Klasse starten.
- Ein Fahrer kann einmal die Klasse wechseln.
- Sollte er beabsichtigen die Klasse nochmals zu wechseln, muss er eine Doppellizenz lösen.

3.1.10. Verbandswechsel:

- Sollten Fahrer aus anderen Verbänden der DAM beitreten, entscheidet die Sportleitung in welcher Klasse sie fahren.

3.2.0. DAM-Jugendklassen

- 3.2.1 Der Erwerb einer Jugendlizenz setzt voraus, dass der Erwerber keine DAM-Interlizenz oder eines anderen Verbandes beantragt oder besessen hat.
- 3.2.2 Der Übergang von einer Altersklasse zur nächsten vollzieht sich nur zum Jahreswechsel (Das Geburtsjahr ist nachzuweisen). Es zählt das Alter beim Erwerb der Lizenz für die Klasseneinteilung.
- 3.2.3 In allen Klassen der Jugendabteilung dürfen Ausländer und Tageslizenzfahrer (Kosten Tageslizenz Jugendabteilung = 30 €) teilnehmen.
- 3.2.4 Zur Jugendmeisterschaft können nur Jahreslizenzen gewertet werden. Eine nachträgliche Wertung ist nicht möglich.
- 3.2.5 Es können 2. Startnummern vergeben werden. Eine Meisterschaftswertung erfolgt jedoch nur in der kleineren Klasse.
- 3.2.6 In den Jugendklassen 50ccm Mini, 50/65ccm, 50/85ccm sind Doppelstarts an einem Renntag nicht erlaubt.
- 3.2.7 Entfällt und bleibt frei
- 3.2.8 Fahrer der Klasse MX 2 Jugend dürfen eine Doppellizenz der Klassen Anfänger, Junioren oder National lösen.
- 3.2.9 Bei Aufstieg in die internationale Klasse bleibt die Startberechtigung in der Jugendklasse MX 2 bis zum Saisonende bestehen
- 3.2.10 Fahrer der Klassen 85ccm, MX 2 Jugend, Damen, Senioren und Veteranen können Doppellizenzen DAMCV / MSR Haupt- und Jugendabteilung lösen, sofern sie vierzehn Jahre alt sind und ein Motorrad mit dem klassenentsprechenden Hubraum besitzen.
- 3.2.11 Sie können an einem Renntag beide Klassen fahren.
- 3.2.12 Mit der Jugend-, Damen-, Senioren- und Veteranenlizenz kann nur an den besonderen Jugendrennen teilgenommen werden. Es besteht mit dieser Lizenz kein Startrecht bei Rennen der DAMCV / MSR Hauptabteilung.

- 3.2.13 Die Jugendklassen 50ccm Mini und 50/65ccm nehmen beim Rennen einen besonderen Status ein. Die Akteure in dieser Klasse sind dem Alter und der Körpergröße nach nicht immer in der Lage, die gesamte Moto-Cross-Strecke zu bewältigen. Für diese beiden Klassen wird dann eine gesonderte Strecke abgesteckt. Die Kinder sollen darauf spielerisch bei niedrigem Tempo elementare Kenntnisse im Moto-Cross erwerben.
- 3.2.14 Für Jugendveranstaltungen auf internationaler Basis (Jugend IMBA) z.B. internationale Jugendwochenenden können Abweichungen von diesen Richtlinien gemacht werden. Alle Abweichungen bzw. Änderungen ergeben sich aus dem IMBA Jugendreglement. Den Fahrern sind diese in einer Fahrerbesprechung mitzuteilen. Der Veranstalter kann auch in Absprache mit der DAM Sportleitung eine besondere Ausschreibung für solche Wochenenden erstellen und die Fahrer einladen.
- 3.2.15 Für die Durchführung von IMBA Jugendwochenenden gilt das IMBA Jugendreglement.
- 3.2.16 **Klasseneinteilung:**
- Klasse 50-65 ccm,**
sowie Viertakt bis 92 ccm
- Alter: 7- 9 Jahre vollendet
 - Kleines Fahrwerk (Rahmen + Räder)
 - Radgröße: V 14 Zoll, H 12 Zoll
 - Es dürfen sowohl Automatik- wie auch Schaltgetriebe gefahren werden
- Klasse 50-85 ccm,**
sowie Viertakt bis 150 ccm
- Alter: 8 - 11 Jahre, vollendet
 - Radgröße: bis max. V 17 Zoll, H 14 Zoll
 - Die maximal Größe der Fahrwerke darf beim Rahmen und den sonstigen Größenabmessungen nur dem, einer handelsüblichen 85 ccm Kleinrad entsprechen.
- Klasse 85 ccm**
sowie Viertakt bis 150 ccm
- Alter: 11- 14 Jahre, vollendet
 - Radgröße: bis max. V 21 Zoll, H 19 Zoll
- Klasse MX 2 Jugend** - Alter: 13 - 16 Jahre vollendet
Hubraum 100 - 144 ccm **2-Takt**, sowie Viertakt von 175 – 250 ccm
- 3.2.17 **Rennregelung DAMCV**
- 3.2.18 Die ersten drei DAMCV-Fahrer (Klasse 85ccm und MX 2 Jugend) aus der DAM-Meisterschaft des Vorjahres die in der Hauptabteilung eine Lizenz lösen, können sofort in der Klasse Junioren starten.
- 3.2.19 **Fahrzeiten:**
- Klasse 50-65 ccm : 10 Minuten + 1 Runde
 Klasse 50-85 ccm : 12 Minuten + 1 Runde
 Klasse 85 ccm Jug. : 15 Minuten + 1 Runde
 Klasse MX 2 Jug. : 15 Minuten + 1 Runde
- Es werden in den o. g. Klassen pro Rennen 2 Läufe gefahren.
 - Bei zu großen Fahrerzahlen werden Ausscheidungsläufe nach folgendem Modus gefahren: 2 Vorläufe, 1 Hoffnungslauf und 1 Endlauf
- 3.2.20 **Startnummernvergabe:**
- Wie bei Klasse International

3.2.21 **Nummernschild:**

- Wie bei Klasse International

3.2.22 **Rückennummern:**

- Wie bei Klasse International

3.2.23 **Nummernschildfarben:**

Klasse 50-65 ccm	Schild: weiß	Nummer: schwarz
Klasse 50-85 ccm	Schild: schwarz	Nummer: weiß
Klasse 85 ccm	Schild: weiß	Nummer: schwarz
Klasse MX 2 Jugend	Schild: blau	Nummer: weiß

3.2.24 **Rennregelung:**

- Alle Läufe in den Jugendklassen 50-65 ccm, 50-85 ccm, 85 ccm und MX 2 Jugend, beim DAMCV und MSR zählen zur DAM-Meisterschaft (Ausnahme IMBA-Jugendwochenende). Es wird zudem eine DAMCV und MSR- Meisterschaft ausgefahren.
- Für die MSR-Meisterschaft in den Jugendklassen zählen nur die Läufe beim MSR.
- Für die DAMCV-Meisterschaft nur die Läufe beim DAMCV.

3.3.0. DAM – Damenklasse

3.3.1 Alter: ab 14 Jahre

Hubraum: 125 – 500 ccm sowie 175 – 750ccm 4-Takt.

Fahrzeit: 12 Minuten + 1 Runde

3.3.2 Nummernschildfarben - Schild: blau Nummer weiß

3.3.3 Es werden pro Rennen 2 Läufe gefahren

3.3.4 Voraussetzung für eine separate Damenklasse ist, dass sich morgens mindestens 12 Damen zum Rennen anmelden. Ist dieses nicht der Fall, so fahren die Damen gemeinsam mit einer anderen Klasse.

3.3.5 Lizenzen in der Damenklasse werden vom DAMCV und MSR ausgestellt.

3.3.6 Die DAMCV Fahrerinnen der Damenklasse können beim MSR ohne Meisterschaftspunkte und zusätzliche Kosten in der Klasse MX 2 National starten. (war bereits vorhanden 3.4.2.7, wurde nur an diese Stelle verschoben)

3.4.0. sonstige Altersklassen:

(separate DAMCV und MSR-Meisterschaften)

3.4.1. MINI 50 ccm

- Klassen 50 ccm Mini (Pw,s usw.)
- 50 ccm Automatic Alter 5 - 7 Jahre, vollendet
- Fahrwerksabmessungen: Handelsübliche original Fahrwerke (Rahmen)
- Radgröße: vorne max. 12 Zoll, hinten max. 10 Zoll
- Motor: handelsüblicher original zum Fahrwerk passender Motor
- Hubraum: 50 ccm , Bohrung 40 mm, Hub 39,2 - max. 42 mm
- Der Schalldämpferendstückdurchlass darf max. 12mm auf einer Länge von mind. 30 mm betragen. (von außen messbar)
- Die Flanschanschlüsse und Steckverbindungen der Auspuffanlage müssen gasdicht sein.

- Die Motorräder müssen serienmäßige, im handelsüblichen Zustand befindliche Automatic-Motorräder sein.
- Fahrwerk - bzw. Motorveränderungen sind nur im Rahmen der DAM Richtlinien erlaubt.
- Kettengetriebene Motorräder müssen über einen geeigneten Kettenschutz verfügen.
- Die Speichen des Hinterrades müssen beidseitig vollständig mit einer geschlossenen Scheibe (Plastik oder GFK) abgedeckt sein. Die Nippel der Speichen dürfen frei bleiben.
- Alle Motorräder (Automatik) müssen mit einem Zündunterbrecher ausgerüstet sein, der den Primärstromkreis unterbricht und über eine nicht elastische Verbindungskabel ausgelöst wird, das über das rechte Handgelenk des Fahrers gestreift wird. Ein Spiralkabel, das im ausgezogenen Zustand nicht länger als sechzig Zentimeter ist, darf verwendet werden.

3.4.1.1. Erlaubte Änderungen:

- Austausch der Gummifußrasten gegen entsprechende Crossfußrasten.
- Stilllegen bzw. Abbau der Ölpumpe.
- Änderung der Stossdämpfer sowie der Gabel nur soweit die Gesamthöhe des vergleichbaren handelsüblichen Motorrades nicht wesentlich überschritten wird.
- Umbau der einen Handbremse zu einer Fußbremse ist erlaubt.

3.4.1.2. Kontrolle:

- Eine Kontrolle kann bei zweifelhaften Motorrädern jederzeit durch die DAMCV bzw. MSR-Sportleitung nach Art. 14 angeordnet werden.
- Werden Unregelmäßigkeiten, die im Widerspruch mit den Fahrerrichtlinien stehen, festgestellt, erfolgt Bestrafung nach Art. 16 (c IV) der DAM Richtlinien. Werden keine Regelverstöße bei der Überprüfung festgestellt, trägt die Sportleitung die Überprüfungskosten, im anderen Fall sind diese vom Fahrer bzw. vom Erziehungsberechtigten zu zahlen.

3.4.1.3. Fahrzeiten:

- Klasse 50 ccm Mini A und B: 8 Minuten + 1 Runde
- Es werden pro Rennen 2 Läufe gefahren.

3.4.1.4. Nummernschildfarben:

- Klasse 50 ccm Mini Schild weiß Nummer Schwarz

3.4.1.5. DAMCV Rennregelung:

- In der Klasse 50 ccm Mini wird in 2 Gruppen gestartet. Nach drei Rennen steigen die ersten drei der Gruppe B in die Gruppe A auf. Die letzten drei der Gruppe A kann der Sportleiter in die Gruppe B absteigen lassen.
- Der Auf- und Abstiegsmodus erfolgt = Punkte subtrahieren durch Anzahl der jeweils durch den Fahrer gefahrenen Rennläufe.

3.4.1.6. MSR Rennregelung:

- Die Klasse 50 ccm Minis werden in nur einer Gruppe gestartet. Es wird eine MSR-Meisterschaft ausgefahren.

3.4.2. Senioren und Veteranen Klasse

- Senioren und Veteranen dürfen eine Internationale Lizenz besitzen.
- Zur Senioren und Veteranenmeisterschaft können nur Jahreslizenzen gewertet werden.
- Eine nachträgliche Wertung ist nicht möglich.

3.4.2.1 Klasseneinteilung:

- Klasse Senioren: Alter 35 - 41 Jahre vollendet
- Hubraum 125 -500 ccm sowie 175 – 750 ccm 4-Takt
- Klasse Veteranen Alter ab 42 Jahre – 60 Jahre
- Hubraum 125 - 500 ccm sowie 175 – 750ccm 4-Takt

3.4.2.2 Fahrzeiten:

- Klasse Senioren, Veteranen: 15 Minuten + 1 Runde
- Es werden pro Rennen 2 Läufe gefahren

3.4.2.3 Nummernschild:

- Wie bei Klasse International

3.4.2.4 Rückennummer:

- Wie bei Klasse International

3.4.2.5 Nummernschildfarben:

- Klasse Senioren: Schild: weiß Nummer: schwarz
- Klasse Veteranen: Schild: rot Nummer: weiß

3.4.2.6 DAMCV Rennregelung:

- Es wird in beiden Klassen eine DAMCV-Meisterschaft ausgefahren. MSR-Fahrer dieser Klassen können an DAMCV-Rennen teilnehmen, erhalten jedoch keine Meisterschaftspunkte.

3.4.2.7 MSR Rennregelung:

- Die Klassen Senioren und Veteranen werden zusammen gestartet, jedoch getrennt gewertet. In diesen beiden Klassen wird eine MSR - Meisterschaft ausgefahren. DAMCV Fahrer dieser Klassen können an den MSR - Rennen teilnehmen, erhalten jedoch keine Meisterschaftspunkte.

3.5. National - Aufstiegsklassen

- Richtlinien DAMCV und MSR verschieden)

3.5.1. National – DAMCV

3.5.1.1. Klasseneinteilung:

Klasse MX 2	Anfänger	100 - 144 ccm 2-Takt,	175- 250 ccm 4-Takt
Klasse Open	Anfänger	145 - 500 ccm 2-Takt,	400- 750 ccm 4-Takt
Klasse MX 2	Junioren	100 - 144 ccm 2-Takt,	175- 250 ccm 4-Takt
Klasse Open	Junioren	145 - 500 ccm 2-Takt,	400- 750 ccm 4 Takt
Klasse MX 2	National	100 - 144 ccm 2-Takt,	175- 250 ccm 4-Takt
Klasse Open	National	145 - 500 ccm 2-Takt;	400- 750 ccm 4 Takt

3.5.1.2. Einteilung der Startaufstellung

- Die Startaufstellung des 1. Laufes erfolgt in allen Klassen nach dem aktuellen Meisterschaftsstand.

- Fahrer, die bisher keine Punkte erfahren haben (bzw. Gastfahrer / Tageslizenzen) werden nach ihrer Anmeldung (bei Vorläufen) auf die einzelnen Gruppen verteilt bzw. nach der Anmeldezeit aufgestellt.
- Eine einmal vergebene Gruppe (bei Vorläufen) kann nur durch Zustimmung des Sportleiters (nach Darlegung der Gründe) umgelegt werden. Nach dem 1. Lauf (bei Vorläufen) kann es keinen Wechsel des 2.Laufes in eine andere Gruppe mehr geben.
- Die Klasse Anfänger und Junioren MX 2 und Open werden jeweils in Gruppen A und B, je nach Anzahl der angemeldeten Fahrer eingeteilt.
- Wenn alle Fahrer angemeldet sind, wird von der Sportleitung entschieden:
 - a) wie viel Gruppen starten (an Hand der Anzahl der angemeldeten Fahrer)
 - b) wer in welcher Gruppe startet (siehe Einteilung Startaufstellung)
 - c) die Startaufstellung des 2. Laufes erfolgt nach der Platzierung des 1. Laufes

3.5.1.3. **Klassen Anfänger**

- Jede Gruppe Anfänger (MX 2 und Open) fährt 2 Läufe.
- Fahrzeit: 10 Minuten + 1 Runde.
- Bei mehr als 150 eingefahrenen Punkten muss der Starter in die Klasse Junioren aufsteigen.
- Am Ende der Saison steigen die ersten 10 Fahrer der Punktwertung in die Klasse Junioren auf.

3.5.1.4. **Klassen Junioren**

- Jede Gruppe Junioren (MX 2 und Open) fährt 2 Läufe.
- Fahrzeit: 15 Minuten + 1 Runde.
- Hier wird eine Meisterschaft zum Ende der Saison ausgefahren.
- Starter mit Tageslizenz oder Abfahrtsbescheinigung erhalten keine Meisterschaftspunkte.
- Erfährt sich ein Starter während der laufenden Serie mehr als 200 Punkte, so kann er freiwillig in die nächst höhere Klasse wechseln, ohne dass er seine Punkte in der Juniorenmeisterschaft verliert.
- **Am Ende der Saison steigen die ersten drei Fahrer der Punktwertung in die Klasse National auf. Der 4. bis 5. Platzierte kann auf Wunsch aufsteigen.**
- Wer in dieser Klasse in einer Saison keine Punkte erreicht, steigt in die Klasse Anfänger ab. (ausgenommen Aufsteiger der Saison).
Andere Entscheidungen trifft die Sportleitung.
- Auf der DAMCV Meisterfeier werden die ersten 5 Fahrer geehrt.

3.5.1.5. **Klassen National**

- Es werden pro Rennen 2 Läufe gefahren.
- Fahrzeit 15 Minuten + 1 Runde
- In den Klassen National MX 2 und Open werden bei Bedarf Ausscheidungsläufe, ein Hoffnungslauf und ein Finallauf gefahren.

Fahrzeit Ausscheidungsläufe: 12 Minuten + 1 Runde
 Hoffnungslauf: 10 Minuten + 1 Runde

1 Endlauf: 15 Minuten + 1 Runde

- Wer in der Klasse MX 2 National und Open National in einer Saison keine Punkte erreicht, steigt in die Klasse Junioren ab. (ausgenommen Aufsteiger der Saison) Andere Entscheidungen trifft die Sportleitung.
- In der Klasse National MX 2 und Open wird ein nationaler Meister ausgefahren.
- Fahrer die 5 mal unter den ersten 5 (Gesamtwertung) platziert waren, können auf Antrag in die internationale Klasse aufsteigen (excl. der Tageslizenzen).
- **Am Ende der Saison steigen die ersten drei Fahrer der Punktwertung in die internationale Klasse auf. Der 4. und 5. Platzierte kann auf Wunsch aufsteigen.**
- Fahrer der nationalen Klassen können vor Ende der Saison auf Antrag, sofern sie aufstiegsberechtigt sind, in die internationale Klasse aufsteigen, ohne dass sie ihre Punkte für die nationale Meisterschaft verlieren.
- Ein Fahrer der Anfänger, Junioren bzw. Nationalen Klassen kann einmal die Klasse wechseln. Sollte er beabsichtigen die Klasse nochmals zu wechseln, muss er eine Doppellizenz lösen.
- Einen Wechsel von Hauptabteilung zur Jugendabteilung oder umgekehrt ist ebenfalls einmal möglich.
- Es muss grundsätzlich der volle Preis für die betreffende Lizenz bezahlt werden. Bei Wechsel von Hauptabteilung zur Jugendabteilung gibt es keine Rückzahlung.
- Die ersten 10 Platzierten der Tageswertung der nationalen Klasse (gilt nicht für Tageslizenznehmer und Fahrer mit Abfahrtsbescheinigung) dürfen am nächsten Tag bei den jeweiligen DAM Klassen - DAM MX 2, DAM Open) als Aufstockfahrer kostenfrei mitfahren; müssen sich aber jeweils morgens anmelden. Aufrücken bei Tageslizenznehmern unter den ersten 10 der Tageswertung, z.B. 11.12. oder 13. entfällt. Bei der Interklasse darf es dadurch jedoch nicht zu Ausscheidungsläufen kommen, Aufnahmereihenfolge nach der Tageswertung.
Bei gleicher Startnummer müssen die Fahrer der nationalen Klasse umkleben.
Aufstockfahrer erhalten Preisgeld der Interklasse, keine Punkte, sind jedoch in der Tageswertung Pokalberechtigt.

**3.5.1.6. Klasse SWG National
am Ende der Saison steigt der Erstplatzierte der nationalen
Meisterschaft in die internationale Klasse auf.**

3.5.1.7. Nummernschilder:
- Wie bei Klasse International

3.5.1.8. Rücknummer:
- Wie bei Klasse International

3.5.1.9. Nummernschildfarbe

Klasse MX 2 Anfänger	Schild: blau	Nummer: weiß
Klasse Open Anfänger	Schild: blau	Nummer: weiß
Klasse MX 2 Junioren	Schild: blau	Nummer: weiß
Klasse Open Junioren	Schild: blau	Nummer: weiß

Klasse MX 2 National
Klasse Open National

Schild: weiß
Schild: rot

Nummer: schwarz
Nummer: weiß

3.5.1.10. Startnummernvergabe:

- Nationale-Klassen: Bei Anmeldung bis 31.01. für die neue Saison wird die alte Start-Nr. festgehalten.
- Ab dem 01.02. werden die Start-Nrn. nach dem Eingang der Fahreranträge vergeben.

3.6.0. DAMCV Internationale Klassen

- 3.6.1. Wenn ein IMBA EM Lauf in den Klassen MX 2 oder Open stattfindet, können die restlichen Inter. Fahrer in den jeweiligen nationalen Klassen mitfahren. Es erfolgt eine separate Wertung. Bei mehr als 5 Fahrern gibt es Pokale bis zum 3. Platz.
- 3.6.2. Wer in den Klassen MX 2 International und Open International in einer Saison keinen Punkt erreicht, steigt in die Klasse National ab (ausgenommen Aufsteiger der Saison) Fahrer, die bis 4 Punkte in einer Saison erreichen, können auf Antrag absteigen.
- 3.6.3. Es liegt im Ermessen des Sportleiters (bei Bedarf) während der Saison Fahrer in höhere Klassen aufsteigen zu lassen.
- 3.6.4. Aufsteiger aus den Junioren/National in die Nationalen/Inter-Klassen müssen um wieder abzusteigen in den zwei nachfolgenden Jahren eine Lizenz gelöst und in der aufgestiegenen Klasse gefahren haben.

3.7.0. National – MSR

3.7.1. Klasseneinteilung:

- Klasse MX 2 National 125 ccm, sowie 175 - 250 ccm 4 Takt
- Klasse Open National 250-500 ccm sowie 400 - 750 ccm 4 Takt

3.7.2. Diese Regelung gilt ausschließlich für Jahreslizenznehmer

Die ersten 10 der MSR - Meisterschaftsgesamtwertung, sowie die ersten 10 der Tageswertung des Rennsamstages in den jeweiligen nationalen Klassen erhalten die Möglichkeit, als Aufstockfahrer am Rennsonntag ohne zusätzliche Kosten in der jeweiligen Inter-Klasse zu starten.

- 3.7.3. Es können aber nur so viele Aufstockfahrer fahren, dass es nicht zu Ausscheidungsläufen kommt.
- 3.7.4. Der Fahrer erhält keine Punkte für die DAM-Meisterschaft, jedoch Preisgeld.
- 3.7.5. Über den Aufstieg eines nationalen Fahrers in die Interklassen kann die Sportleitung während, oder nach der Saison nach Antrag des Fahrers oder nach eigenem Ermessen entscheiden.

3.7.6. Rennregelung:

- In den nationalen Klassen wird eine MSR - Meisterschaft ausgefahren. Fahrer mit einer nationalen DAMCV Lizenz können an den Rennen ohne Meisterschaftspunkte teilnehmen.

3.7.7. Nummernschilder:

- Wie bei Klasse International

3.7.8. Rückennummer:

- Wie bei Klasse International

3.7.9. Nummernschildfarbe:

- Klasse MX 2 National Schild: weiß Nummer: schwarz
- Klasse Open National Schild: rot Nummer: weiß

3.7.10. Fahrzeiten:

- Klasse MX 2 National: 15 Minuten + 1 Runde
- Es werden pro Rennen 2 Läufe gefahren
- Klasse Open National: 15 Minuten + 1 Runde
- Es werden pro Rennen 2 Läufe gefahren

3.7.11. In den nationalen Klassen werden nach Bedarf Ausscheidungsläufe nach folgendem Modus gefahren:

2 Ausscheidungsläufe a. 15 Minuten und ein Endlauf 15 Minuten.

In den Vorläufen werden auch Punkte für die MSR-Meisterschaft vergeben und zählen auch zum Tagessieg.

Artikel 4 Teilnahme an Veranstaltungen

4.1.0. Über jede Teilnahme an Rennen, die durch IMBA angeschlossene Verbände organisiert werden, entscheidet die Sportleitung der DAM (DAMCV-Sportleiter, MSR-Sportleiter). Ohne schriftliche Genehmigung der DAM (Abfahrtsbescheinigung) darf kein Fahrer, Beifahrer an irgendwelchen der IMBA unterstellten Rennen teilnehmen.

4.2.0. Sollte ein IMBA-Fahrer, Beifahrer, nach Zusage ohne Grund an einem IMBA-Rennen nicht teilnehmen, wird er für 3 nationale Rennen gesperrt. Abmeldung für Rennen (IMBA oder sonstige internationale Rennen im Ausland) sind nur bis Dienstags vor dem jeweiligen Rennen (Sonntags) möglich.

4.3.0. Bei DAM-Läufen dürfen von jedem der IMBA angeschlossenen Länder **5** Fahrer als Gastfahrer teilnehmen.

4.4.0. Die ersten 10 Fahrer der DAM Meisterschaft haben sich für die IMBA-Meisterschaft qualifiziert.

4.5.0. In den Jugendklassen werden keine Vergütungen für Starts in anderen Ländern gezahlt. (Internationale Jugend-Wochenende)

4.6.0. Show-Rennen, Hallen-Cross, Super-Cross und Flutlichtrennen können nur in Zusammenarbeit mit der DAM, DAMCV oder MSR veranstaltet werden.

4.7.0. Die Auswahl der Fahrer für solche Veranstaltungen unterliegt, soweit nicht allgemein ausgeschrieben, der DAM Sportleitung.

Artikel 5 Fahreranmeldung/Fahrzeugabnahme/Schutzkleidung

5.1.0 Teilnehmer an DAM Veranstaltungen müssen persönlich zur Anmeldung erscheinen und sich in die Anmeldeleiste eintragen; Name und Startnummer in Klartext mit Unterschrift.

5.2.0 Fahrer welche nicht volljährig sind, müssen vom Erziehungsberechtigten angemeldet werden, bzw. eine Vollmacht (Vordruck im Internet) vorlegen, die einen Vertreter der volljährig ist, bevollmächtigt für den Fahrer zu unterschreiben.

- 5.3.0 Vollmachten werden nur anerkannt, wenn sie von beiden Erziehungsberechtigten unterschrieben; sowie Kopien der Personalausweise der Erziehungsberechtigten beigelegt sind.
- 5.4.0 Jeder Beifahrer hat bei der Anmeldung anzugeben, mit welchem Fahrer (Start-Nr.) er am Rennen teilnimmt.
- 5.5.0 Bei der Fahreranmeldung sind vorzulegen:
 - 1. DAM-Lizenz
 - 2. Eintrittskarte und Fahrerkarte (Deckung der Tageshaftpflichtversicherung) ausgefüllt mit Veranstalter, Datum, Name, Vorname, Klasse und Startnummer
 - 3. Personalausweis, Kinderausweis oder Geb. Urkunde (bei Tageslizenzantrag).
- 5.6.0 Die Eintrittskarte = Fahrerkarte wird bei der Anmeldung abgestempelt. Sie dient bei der Maschinenabnahme als Nachweis, dass der Fahrer sich angemeldet hat.
- 5.7.0 Die Fahreranmeldung und Fahrzeugabnahme ist samstags nach dem letzten Rennen bis maximal 30 Minuten und sonntags siehe Zeitplan.
- 5.8.0 Der Fahrer hat seine Maschine und Sturzhelm zu dem im Zeitplan ausgewiesenen Zeitpunkt der Abnahmekommission vorzuführen.
- 5.9.0 Die Moto-Cross Maschine ist immer im besten Zustand zu halten.
- 5.10.0 Der Fahrer hat alle Anordnungen der Abnahmekommission zu befolgen.
- 5.11.0 Bei der Abnahme ist der Anmeldenachweis (abgestempelte Fahrerkarte) vorzulegen.
- 5.12.0 Die Fahreranmeldung und Fahrzeugabnahme ist nur zu den im Zeitplan vorgegebenen Zeiten durchzuführen. Fahrer, die diese Zeiten nicht einhalten, müssen ungeachtet Ihres Meisterschaftsstandes als letzte an die Startrampe fahren.
- 5.13.0 Mit einer nicht überprüften Maschine an einer Veranstaltung teilzunehmen ist verboten. Bei der Abnahme wird die abgenommene Maschine am Nummernschild gekennzeichnet. Alte Kennzeichen sind vor der Abnahme zu entfernen.
- 5.14.0 Fahrer die sich angemeldet haben und nicht starten, müssen sich abmelden.
- 5.15.0 Jeder Fahrer und Beifahrer muss während des Trainings und Rennens eine Leder- oder Nylonhose sowie ein Trikot mit langen Ärmeln tragen. Weiterhin einen typgeprüften Sturzhelm.
- 5.16.0 Beim Start ist eine MX Brille zu tragen, außerdem Moto-Cross Stiefel und Handschuhe.
- 5.17.0 In den Kinder- und Jugendklassen ist darauf zu achten, dass sie zusätzlich einen Nierengurt, Brust, Rückenschutz und ordentliche Cross-Stiefel anhaben.
- 5.18.0 Ein gut sitzender Sturzhelm ist Verpflichtung.
- 5.19.0 Bei jeder Solomaschine muss ein funktionsfähiger Notschalter vorhanden sein. Ohne funktionsfähigen Notschalter wird kein Motorrad abgenommen.
- 5.20.0 Alle Motorräder müssen bleifreien Kraftstoff fahren!
- 5.21.0 Motorräder mit defekter Abgasanlage (Verlust des Endschalldämpfers) haben 1 Runde Zeit den Schaden zu beheben, danach wird der Fahrer durch Zeigen der schwarzen Flagge aus den Rennen genommen.

8.3.0 Das Verlassen der abgesteckten Bahn wird nur dann von der Sportleitung anerkannt, wenn dadurch ein Unfall vermieden wurde.

Artikel 9 Flaggenbedeutung

- | | | |
|-------|---|--|
| 9.1.0 | weiß-rot gewürfelt | Startflagge |
| 9.2.0 | schwarz-weiß gewürfelt | Beendigung des Laufes |
| 9.3.0 | grüne Flagge | Motor starten, Helfer haben unverzüglich den Startraum zu verlassen. |
| 9.4.0 | gelbe Flagge | Gefahr, Überholverbot, (langsam fahren!) |
| 9.5.0 | weiße Flagge | der zu überrundende hat Platz zu machen |
| 9.6.0 | gelb mit schwarzer 1 | Ankündigung der letzten Runde |
| 9.7.0 | rote Flagge | Rennabbruch (STOP, sofort anhalten) |
| 9.8.0 | blaue Flagge | Auslass Fahrerlager |
| 9.9.0 | schwarze Flagge in Verbindung mit einer Start-Nummer; Halt für den Fahrer mit dieser Nummer | |

Artikel 10 Start, Startmaschine, Startplätze

- 10.1.0 Die letzte Startphase wird durch Zeigen einer Tafel mit 15 Sekunden (10 Sekunden lang) und 5 Sekunden angekündigt.
Nach Ablauf der letzten 5 Sekunden erfolgt innerhalb von 0 – 5 Sekunden der Start.
- 10.2.0 Die Mindeststartbreite sollte 30 Meter betragen.
- 10.3.0 Die Startaufstellung wird beim ersten Meisterschaftslauf ausgelöst. Ab dem zweiten Meisterschaftslauf werden alle Fahrer, die Meisterschaftspunkte haben, nach der jeweiligen Meisterschaftsplatzierung aufgestellt.
Beim zweiten Lauf wird nach der Platzierung des ersten Laufes aufgestellt.
- 10.4.0 Diese Regelung gilt nur bei Meisterschaftsrennen.
- 10.5.0 Der Start kann erfolgen durch Gebrauch von Startmaschine, Gummiband, Startuhr oder Startflagge (weiß rot gewürfelt)
- 10.6.0 Sätze 1 und 2 entfallen.
Nach dem Zeichen „Motoren an“ (Trillerpfeife) erfolgt die Einfahrt an die Startanlage. Auf dem Weg vom Vorstart bis zur Startrampe herrscht Überholverbot. Hat ein Fahrer technische Probleme im Vorstart, wird der Einfahrtvorgang bei diesem Fahrer für längstens 3 Minuten unterbrochen, dann fortgesetzt. Nach der Einfahrt auftretende Probleme führen nicht zu einer Startverzögerung.
- 10.7.0 Wenn von der Zeitnahme der Start freigegeben wird, hat der Start innerhalb von 3 Minuten zu erfolgen.
- 10.8.0 Der Fahrer muss sein Motorrad selber zum Vorstart schieben, so dass beim Einlass eine Kontrolle der vorgeschriebenen Rückennummern erfolgen kann.
- 10.9.0 Der Raum direkt hinter der Startmaschine ist für Helfer und sonstige Personen nicht zu betreten.
Ausnahmen gelten bei den Klassen 50ccm Mini, 50/65 ccm . Ebenfalls ist das Aufstellen von „Böckchen“ für kleinere Fahrer erlaubt. Nach dem Hinstellen

dieser „Böckchen“ ist der Startbereich jedoch sofort unaufgefordert zu verlassen

- 10.10.0 Wird ein Fahrer aufgefordert, bei seiner Rückennummer einen Missstand zu beheben und wird dieser dann im Rennen dennoch angetroffen ohne dass der Missstand behoben wurde, so kann es zur Disqualifikation kommen.
- 10.11.0 In Gang bringen und Anschieben der Motorräder vor dem Fahrerfeld ist verboten und zieht den Ausschluss des Fahrers, Beifahrers in diesem Lauf nach sich.
- 10.12.0 Eine längere Startverzögerung als 10 Sekunden ist nicht zulässig. Nach Ablauf der Startverzögerung muss der Start durchgeführt werden.
- 10.13.0 Die Verwendung von nicht verbandseigenen Startmaschinen ist nur dann erlaubt, wenn von der Rennleitung die Tauglichkeit dieser Maschine bescheinigt wird.
- 10.14.0 Nach einem Fehlstart (Entscheidung liegt nur bei der Rennleitung bzw. dem Sportkommissar) wird das Fahrerfeld durch Schwenken der roten Flagge (Rennleitung) angehalten und zum Vorstart geleitet.
- 10.15.0 Die Startwiederholung erfolgt unmittelbar nachdem sich alle Fahrer wieder im Vorstart auf ihren vorherigen Startplätzen eingefunden oder als Ausfall abgemeldet haben. (Höchste Wartezeit ist 5 Minuten nach Abbruch des Laufes)

Artikel 11 Maschinendefekt und Maschinenwechsel

- 11.1.0. Alle Fahrer, die während der Läufe Maschinendefekt haben, müssen sofort die abgesteckte Strecke verlassen und das Motorrad in die Sicherheitszone schieben.
- 11.2.0. Auswechseln der Motorräder während eines Laufes ist strengstens verboten und führt zum Ausschluss aus der Wertung.
- 11.3.0. Die Fahrer haben die Möglichkeit im 2. und ggf. 3.Lauf unter eigener Startnummer eine Ersatzmaschine des gleichen Hubraums zu benutzen.
- 11.4.0. Die Maschine muss abgenommen sein und die Sportleitung darüber informiert werden.

Artikel 12 Errechnung der Tagessiege und Meisterschaftswertung

12.1.0. Tageswertung:

- Die Anzahl der Läufe ergibt sich aus der Klasseneinteilung (Artikel 3)
- Bei Abbruch kann eine Wertung eines Laufes nur dann erfolgen, wenn mindestens 2/3 der Zeit des Laufes gefahren wurde.
- Bei ungerader Errechnung wird nach oben aufgerundet.
- Der Fahrer mit den meisten Punkten ist Sieger des Rennens. (Punktvergabe für Tagessieg ist identisch mit der Punktvergabe für die Meisterschaftswertung)
- Haben Fahrer die gleiche Punktzahl, so entscheidet die bessere Platzierung des Endlaufes die Rangfolge.
- Wenn ein Beifahrer von der Maschine abkommt, muss er schnellstmöglich wieder im Beiwagen sein. Der Wechsel eines Beifahrers während eines Laufes ist verboten.

- Geht eine Maschine während eines Laufes zu Bruch, kann eine Rundenwertung nur dann erfolgen, wenn der lenkbare Teil (Vorderrad mit Gabel und Lenker) und der Fahrer das Ziel mit eigener Kraft passiert.
- Gewertet werden alle Fahrer, die eine Runde vollendet haben.

12.1.1. Meisterschaftspunktwertung

- Punktwertung pro Lauf:

Platz	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.
Punkte	20	17	15	13	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1

12.1.2. Meisterschaftspunkte werden nur an DAM-Jahreslizenz-Inhaber vergeben.

Bei Punktgleichheit in der Meisterschaftsendwertung entscheidet:

1. Die Majorität der besseren Plätze
2. die bessere Placierung in der Tageswertung der letzten durchgeführten Veranstaltung
3. Bei Gleichheit des 1. Punktes tritt Punkt 2 in Kraft.

12.1.3. In der Seitenwagenklasse werden die Beifahrer nur dann gewertet, wenn sie zusammen mit den jeweiligen Fahrern mehr als 50 % von deren erreichter Meisterschaftspunktzahl errungen haben. Ansonsten entfällt eine Wertung der Beifahrer.

12.1.4. Siegerehrung

- Für alle Klassen erfolgt am Renntag eine Siegerehrung.
- Fahrer, die unentschuldig der Siegerehrung fernbleiben werden beim 1. Mal verwahrt und beim 2. Mal mit einer Sportstrafe in Höhe von Euro 50,00 bestraft.
- (d. h. 1. mal Verwarnung, 2. mal Euro 50,00, 3. mal Euro 100,00 4. mal Euro 150,00 usw.)

12.1.5. Es werden die Klassen wie folgt geehrt:

- DAM- Internationale Klassen 1. bis 3. Platz Pokale
- Seitenwagen 1. bis 3. Platz Pokale, Pokale für Beifahrer
- SWG (DAMCV nationale Fahrer, bei DAMCV Veranstaltungen) 1. bis 3. Platz Pokale, Pokale für Beifahrer
- DAM, Jugendklassen 1. bis 5. Platz Pokale
- DAMCV, Anfänger, Junioren, National, 1. bis 3. Platz Pokale
- DAMCV, Damen, Veteranen, Senioren 1. bis 3. Platz Pokale
- DAMCV, Jugendklassen 1. bis 3. Platz Pokale
- MSR National, Senioren, Veteranen 1. bis 3. Platz Pokale
- MSR Jugendklassen 1. bis 5. Platz Pokale

12.1.6. Es bleibt dem jeweiligen Veranstalter überlassen, ob er dem 1. je einen Siegerkranz übergibt und weitere Sachpreise vergibt.

12.1.7. Meisterschaftsehrung

- Für alle DAM, DAMCV und MSR-Meisterschaften finden nach der Saison entsprechende Meisterschaftsehrungen statt.
- Die Ehrung der DAM-Meister wird abwechselnd bei der DAMCV-Meisterschaftsehrung und MSR-Meisterschaftsehrung durchgeführt.

- Es werden in allen DAM, DAMCV und MSR- Klassen die ersten 5 der jeweiligen Meisterschaft mit einem Pokal geehrt
- 12.1.8. **Fahrervergütung**
- Es erhalten nur die DAM-Klassen International MX 2, Open und Seitenwagen eine Fahrervergütung.
 - Höhe der Vergütung siehe besonderes Beiblatt.
 - Tageslizenzennehmer bei Rennen DAMCV erhalten keine Vergütung

Artikel 13 Übertretung der Fahrerrichtlinien und Sportreglemente

- 13.1.0. Bei Übertretung oder Nichteinhaltung der Fahrerrichtlinien wird der Fahrer, Beifahrer unter Strafe genommen.
- 13.2.0. Übertretungen, die im Zusammenhang mit dem sportlichen Geschehen stehen, entscheiden der Sportkommissar, der Fahrerobmann und drei Fahrervertreter.
- 13.3.0. Der Veranstalter hat Hausrecht, muss bei der Entscheidung die Dienst habenden Sportkommissare mit einbeziehen.

Artikel 14 Proteste

- 14.1.0. Jedem Inhaber eines Fahrerausweises oder einer Lizenz steht das Recht des Protestes zu.
- 14.2.0. Alle zuständigen Offiziellen haben das Recht, auch ohne Vorliegen eines Protestes bei entsprechenden Situationen dem Sportleiter Meldung zu machen.
- 14.3.0. Jeder Protest muss schriftlich beim zuständigen Sportkommissar eingereicht werden und mit der jeweils von der DAM festgelegten Protestgebühr begleitet sein. (z.Zt. Euro 50,00)
- 14.4.0. Der Protest kann nur von den Betroffenen selbst, bei Minderjährigen in Begleitung einer erziehungsberechtigten Person, eingereicht werden. Ein entsprechendes Protestformular wird vom Sportkommissar bereitgehalten und ausgehändigt. Die Protestgebühr ist beim Erhalt zu hinterlegen.
- 14.5.0. Proteste müssen deutlich unterschrieben und spätestens 15 Minuten nach dem jeweiligen Lauf, bei Jugendrennen 15 Minuten nach Aushang der Listen, schriftlich eingereicht sein.
Später eingegangene Proteste brauchen nicht mehr angenommen zu werden.
- 14.6.0. Proteste welche die abgenommene Rennstrecke betreffen, sind nicht zulässig.
- 14.6.1. Proteste gegen die Rundenzähllisten der Zeitnahme sind nicht möglich.
- 14.7.0. Die Betroffenen können in Begleitung von Zeugen (nur Streckenposten und Offizielle) erscheinen, wenn sich ein Sportkommissar davon überzeugt hat, dass diese Personen den Vorfall tatsächlich gesehen haben.
- 14.8.0. Den Protestbeteiligten ist jeweils eine Kopie aller Verhandlungsunterlagen auf Verlangen auszuhändigen.
- 14.9.0. Die Fahrer haben das Recht, gegen Beschlüsse der Diensthabenden Sportkommissare beim Sportgericht schriftlich innerhalb von drei Tagen nach der Beschlussfassung Einspruch zu erheben. Der Einspruch ist an den jeweiligen Verband schriftlich mit einer Einspruchsgebühr von Euro 75,00 anzumelden. Die Geschäftsstelle leitet den Einspruch dann unverzüglich an das Sportgericht weiter.

- 14.10.0. Falls ein Protest als unbegründet abgelehnt wird, kann die Protestgebühr ganz oder teilweise einbehalten werden. Die für die Sportgerichtssitzung erforderlichen Kosten sind vom Klagenden vorzulegen und werden nach Urteilsverkündung dem Schuldigen angelastet. Bei Vergleich erfolgt eine Teilung der Kosten, bei Teilschuldentscheidung eine prozentuale Übernahme durch die Parteien.
- 14.11.0. Proteste am Zeitnehmerwagen oder lautstarke Demonstrationen, die dazu angetan sind, die DAM oder die IMBA in ihrem Ansehen zu schädigen, führen zum sofortigen Ausschluss der betreffenden Partei.
- 14.12.0. Proteste wegen Überprüfung eines angeblich zu hohen Hubraumes bei einem anderen Motor sind ebenfalls schriftlich mit Euro 250,00 zu hinterlegen. Die Beurteilung und Überprüfung erfolgt durch den zuständigen Sportkommissar, einen geeigneten KFZ-Meister und den Fahrer, gegen den der Protest erhoben wurde.
- 14.13.0. Gegen diese Entscheidung kann kein Widerspruch erhoben werden. Der Motor ist zu diesem Zweck vom zuständigen Sportkommissar zu plombieren.
- 14.14.0. Den Ort der Überprüfung entscheidet der Beschuldigte in Zusammenarbeit mit dem Sportkommissar.
- 14.15.0. Liegt der Hubraum nach Überprüfung innerhalb der zuständigen Grenze, so trägt der Protesteinlegende die Kosten der Überprüfung.
- 14.16.0. Liegt der Hubraum nach der Überprüfung über der zulässigen Grenze, trägt der Fahrer die Kosten der Überprüfung und die Verwaltungskosten.
- 14.17.0. Der Fahrer / Maschineneigentümer erhält eine kostendeckende Entschädigung plus Euro 25,00.
- 14.18.0. Übersteigen die Prüfkosten die Protestgebühr, muss der Protestierende die Mehrkosten tragen.

Artikel 15 Strafen

- 15.1.0. Alle Verstöße gegen dieses Sportreglement können Anlass zur Strafe sein.
- 15.2.0. Die Strafen die verhängt werden können, sind nach dem Grad ihrer Härte zu unterscheiden.
- 15.3.0.
 - I die Verwarnung mündlich
 - II die Verwarnung mit einer Geldbusse von Euro 25,00
 - III den strengen Verweis mit einer Geldbusse von Euro 50,00
 - IV die Disqualifikation für einen oder mehrere Läufe
 - V die Sperre von einem oder mehreren Rennen
 - VI den Ausschluss von jeglicher sportlicher Betätigung im Deutschen Amateur Motorsport
 - VII den Ausschluss aus dem Verband
- 15.4.0. Ausschlüsse aus dem Verband kann nur die DAMCV oder MSR Verbandsführung aussprechen.

Artikel 16 Sportleitung

- 16.1.0. Zusammensetzung der Sport- und Rennleitung bei:
 - DAMCV-Veranstaltungen
 - 1. Sportleiter ist gleichzeitig Hauptsportkommissar
 - 2. ein Sportkommissar

- 3. der Fahrerobmann
- 4. drei Fahrervertreter
- 5. der Rennleiter
- 16.2.0. MSR-Veranstaltungen
 - 1. Sportleiter ist gleichzeitig Hauptportkommissar
 - 2. ein Sportkommissar
 - 3. zwei Fahrervertreter
 - 4. der Rennleiter
- 16.3.0. Sportleiter**
- 16.3.1. Die Belange der Sportleitung vertritt der verantwortliche gewählte Sportleiter. Er hat nach den Richtlinien und Weisungen, die im Sportreglement verankert sind, Rennen zu organisieren und zu reglementieren.
- 16.3.2. Der Sportleiter hat die Geschäfte seines Ressorts in eigener Regie zu tätigen.
- 16.3.3. Er nimmt eingehende Proteste entgegen.
Der Sportleitung wird im Hinblick auf die Unparteilichkeit strengstens untersagt, sich mit dem Protestgeber und mit dem Beprotestierten auf Diskussionen einzulassen, die den Fall betreffen.
- 16.3.4. Beschlüsse und Urteile werden vom Sportleiter ohne Kommentar oder Diskussion an die Protestierenden bekannt gegeben.
- 16.3.5. Er kann die Zahl der Starter und die Reihenfolge der Starts bestimmen.
- 16.3.6. Er kann von der Zeitnahme vorgeschlagene Berichtigungen genehmigen.
- 16.3.7. Fahren und Maschinen die möglicherweise eine Gefahr für andere Teilnehmer und Zuschauer bieten, die Teilnahme am Rennen versagen.
- 16.3.8. In Fällen höherer Gewalt oder aus zwingenden Gründen der Sicherheit das Rennen vertagen, falls erforderlich, im Falle der Abwesenheit von Sportkommissaren für dieses Rennen einen oder mehrere Vertreter ernennen.
- 16.4.0. Sportkommissare**
- 16.4.1. Bei DAMCV-Veranstaltungen sind 2 Sportkommissare tätig:
 - 1. Der Hauptportkommissar = Sportleiter
 - 2. Der vorher bestimmte Sportkommissar
- 16.4.2. Bei MSR-Veranstaltungen ist 1 Sportkommissar tätig
 - 1. Der vorher bestimmte Sportkommissar
- 16.4.3. Die Sportkommissare haben die unumschränkte Vollmacht, die Beachtung der vorliegenden Sportregeln zu beachten.
- 16.4.4. Aufgaben, Rechte und Pflichten von Sportkommissaren:
 - 16.4.4.1. entfällt
 - 16.4.4.2. Die bestimmten Sportkommissare sind in ihren Entscheidungen absolut unabhängig und unterliegen in keiner Weise irgendwelchen Weisungen des Vorstandes. Sie dürfen nur im Rahmen der Sportreglemente Entscheidungen treffen.
 - 16.4.4.3. Den Sportkommissaren muss bei Bedarf im Zeitnehmerwagen Raum für Verhandlungen zur Verfügung gestellt werden.
 - 16.4.4.4. Sportkommissare können dem Veranstalter bei der Möglichkeit zur Ausführung Auflagen zur Streckenänderung machen, wenn dies im Interesse der sportlichen Fairness und der Reglemente erforderlich erscheint.

16.4.4.5. Sportkommissare müssen jeden Einspruch schriftlich zu Protokoll nehmen, der dann den Sportgerichtsakten beigelegt wird.

16.5.0. Rennleiter

- 16.5.1. Der Rennleiter ist für die gesamte Abwicklung der Veranstaltung verantwortlich. In Zusammenarbeit mit zivilen Dienststellen sowie der Polizei hat er für die öffentliche Sicherheit auf der Rennstrecke zu sorgen.
- 16.5.2. Er hat sich zu vergewissern, dass die Streckenfunktionäre auf ihren Posten sind und mit den Weisungen vertraut sind.
- 16.5.3. Fahrern, die nicht zu dem Rennen zugelassen sind, hat er den Start zu verweigern.
- 16.5.4. Er hat den beiden diensttuenden Sportkommissaren Vorschläge zu unterbreiten, welche Programmänderungen sowie Fehler, Verstöße oder Proteste eines Teilnehmers betreffen.
- 16.5.5. Er ist allein berechtigt und verpflichtet, eine Veranstaltung sofort zu unterbrechen oder abbrechen, wenn die öffentliche Sicherheit oder die der Fahrer gefährdet ist.
- 16.5.6. Die Rennleitung führt das Rennen in Bezug auf Ablauf und Rundenzahl nach Festlegung der Sportleitung durch.
- 16.5.7. Bei Protestangelegenheiten, die einer technischen Begutachtung bedürfen, ist der Rennleiter dazu zu hören.
- 16.5.8. Der Rennleitung obliegt die Anzeige der Runden und evtl. Platzierung der Fahrer.
- 16.5.9. Dem Rennleiter unterstehen die technischen Abnahmekommissare, Zeitnahme und Streckenobmann.

16.6.0. Zeitnahme

- 16.6.1. Die Zeitnehmer haben in eigener Verantwortung die Zeiten sowie Rundenlisten zu führen. Protokolle zu erstellen und mit den nötigen Unterlagen zu versehen.
- 16.6.2. Zeiten und Ergebnisse dürfen nur von der Sportleitung, dem Rennleiter und der Ansage eingesehen und mit Abstimmung der Zeitnahme korrigiert werden.

16.7.0. Fahrerobmann

- 16.7.1. Er vertritt die Fahrer, Beifahrer gegenüber den Sportkommissaren und dem Verband.
- 16.7.2. Er hat das Recht, während den Pausen (ohne Fahreranhang) Einsicht in die Wertungslisten zu nehmen.
- 16.7.3. Er hat das Recht bei Protesten anwesend zu sein, um die Belange der Fahrer, Beifahrer zu vertreten.
- 16.7.4. Er hat die Pflicht, im Fahrerlager nach dem Rennen zu sehen, die Fahrer, Beifahrer zu betreuen, zu beraten und bei Unstimmigkeiten oder Irrtümern in der Wertung die zuständigen Stellen zu verständigen und um Aufklärung zu bitten.

16.8.0. Streckenposten

- 16.8.1. Die Streckenposten unterstehen einem Streckenpostenobmann.
- 16.8.2. Die Streckenposten beziehen längs der Rennstrecke ihre Posten, die ihnen vom Rennleiter bzw. Streckenpostenobmann angewiesen werden.
- 16.8.3. Sie führen eine gelbe Flagge mit.
Deren Handhabung und Bedeutung ist den, durch die Vereine (Geschäftsstelle/MSR) benannten Personen (Streckenposten) seitens der Vereine (Streckenpostenobmann/MSR) zu erklären.
- 16.8.4. Nach Beendigung des Laufes kann jeder Streckenposten Meldungen über besondere Vorkommnisse während des vergangenen Rennens durch den Safety-Fahrer an die Sport- bzw. Rennleitung weitergeben.
- 16.8.5. Die Streckenposten sind während des Rennens Hilfspersonen der Sport- und Rennleitung. Ihnen ist unbedingt Folge zu leisten. Zuwiderhandlungen verstoßen gegen das Sportgesetz und stehen unter Strafe.
- 16.8.6. Es dürfen nur Personen benannt werden, die das 14. Lebensjahr erreicht haben. Im Zweifelsfall ist der Streckenpostenobmann befugt den Personalausweis zur Einsicht zu verlangen.

16.9.0. Safety – Fahrer

- 16.9.1. Von jedem Veranstalter ist unter Einweisung durch den Rennleiter ein mindestens 18 Jahre alter Safety-Fahrer einzusetzen, **der in der Lage ist, Streckenverhältnisse und Strecke objektiv zu beurteilen..**
- 16.9.2. Dieser fährt vor jedem Rennlauf die Strecke ab und kontrolliert unter anderem das Vorhandensein der Streckenposten, nimmt Meldungen der Streckenposten an die Sport- und Rennleitung entgegen, prüft ob noch Fahrzeuge auf der Strecke sind, ob irgendwo an der Strecke Gefahrenpunkte entstanden sind. Fehler oder Schäden meldet er dem Rennleiter; der dann über den weiteren Verlauf der Rennen entscheidet.

- 16.10.0. **Die Leitung der DAMCV-Jugendabteilung** unterliegt dem Jugendgeschäftsführer in Zusammenarbeit mit dem Sportleiter der DAMCV-Hauptabteilung.

Artikel 17 Das Sportgericht

- 17.1.0. Es gibt in jedem Verband (DAMCV und MSR) ein Sportgericht.
- 17.2.0. Das Sportgericht steht über den Entscheidungen der Sportleitung.
- 17.3.0. Die endgültige Entscheidung des Sportgerichts ist nicht anfechtbar.
- 17.4.0. Das DAMCV-Sportgericht setzt sich aus 5 gewählten Mitgliedern des DAMCV zusammen.
- 17.5.0. Das MSR-Sportgericht setzt sich aus 5 gewählten Mitgliedern des MSR zusammen.

Artikel 18 Verantwortlichkeit und Haftungsausschluß der Teilnehmer

18.1.0. HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Fahrer/Beifahrer von teilnehmenden Fahrzeugen verzichten auf Ansprüche jeglicher Art und gleich aus welchem Rechtsgrund für Schäden, die im Zusammenhang mit

Rennwettbewerben/Training oder im Rahmen von sonstigen Veranstaltungen der DAM / des DAMCV / MSR entstehen, gegen die DAM , DAMCV / MSR und die Mitgliedsvereine der DAM, DAMCV / MSR, deren Organe, sonstige Veranstalter und alle anderen natürlichen und juristischen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung/dem Rennen/dem Training in Verbindung stehen, wie etwa beispielsweise Sportwarte, - kommissare,- und leiter, Fahrerobmänner, Fahrervertreter und Rennleiter, Streckenposten außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen und außer für sonstige Schäden , die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen. Die Teilnehmer erklären sich bereit, vor dem Training und den einzelnen Rennläufen die Rennstrecke in Augenschein zu nehmen.

Artikel 19 Verhalten der Fahrer

- 19.1.0. Mit Zugang/Zufahrt zum Fahrerlager unterwirft sich der Fahrer den Regeln (Veranstalter- und Fahrerrichtlinien) der DAM.
- 19.2.0. Das Fahren auf dem Veranstaltungsgelände (außer Rennstrecke) mit Wettbewerbs-, und anderen nicht vom Veranstalter zugelassenen Fahrzeugen (Mofas, Rollern, Nicht-Cross-Maschinen usw.), ist nicht erlaubt.
- 19.3.0. Führerschein-, sowie versicherungspflichtige Fahrzeuge müssen angemeldet und versichert sein und dürfen nur von Berechtigten Führerscheininhabern gefahren werden.
- 19.4.0. Verstöße gegen diese Anordnung werden sofort bestraft, außerdem sind solche Fahrten von der Veranstalter-Haftpflicht ausgeschlossen. Bestrafung Artikel 15.3.0. II, im Wiederholungsfall kann die Sperre für eine oder mehrere Veranstaltungen erfolgen
- 19.5.0. Muss ein Fahrer, Beifahrer während des Rennens ausscheiden, so zeigt er dies dadurch an, indem er eine Hand senkrecht hebt.
- 19.6.0. Missachtung der gelben Flagge zieht Bestrafung nach Artikel 15.3.0. IV nach sich.
- 19.7.0. Alkoholgenuss und der Genuss von stimulierenden Mitteln vor und während des Rennens sind strengstens verboten. Bestrafung Artikel 15.3.0. IV.
- 19.8.0. Wer sich durch Verlassen der Rennstrecke einen Vorteil verschafft, Bestrafung nach Artikel 15.3.0. IV
- 19.9.0. Fahrer, Beifahrer und Helfer haben den Innenraum und die Sicherheitszone während der Läufe nicht zu betreten.
- 19.10.0. Der Fahrer, Beifahrer kann für das Verhalten seiner Anhänger (Fan) verantwortlich gemacht werden. z.B. Tätlichkeiten oder Beleidigungen gegenüber Offiziellen, erfolgt Bestrafung nach Artikel 15.3.0. V-VII.

Artikel 20 Zusatzbestimmungen

- 20.1.0. Fremde Hilfe

Während des Rennens darf ein Fahrzeug seine Geschwindigkeit nur von seiner motorsportlichen Kraft, durch Muskelkräfte seines Fahrers und Beifahrers und durch natürliche Ursachen wie Beschleunigen durch Gefälle erhalten.

- 20.1.1. Fremde Hilfe ist nur erlaubt, solange sich diese auf Aufheben, Anschieben und Antreten der Maschine beschränkt.
- 20.1.2. Die Ziellinie muss der Fahrer **mit seinem Fahrzeug** jedoch mit eigener Kraft überschreiten.
- 20.1.3. Bei Regen oder ähnlichen Witterungsverhältnissen kann **ein Strecken-Abschnitt** vom Sportleiter aufgehoben werden.
- 20.2.0. Die Fahrer und ihrer Begleitpersonen sind verpflichtet, ihre Abfälle ordnungsgemäß zu beseitigen, d.h. der Abfall ist mit nach Hause zu nehmen. Der Standort im Fahrerlager ist so zu verlassen, wie man ihn vorgefunden hat. Bodenvertiefungen für Campingwagen, oder sonstige Ausgrabungen sind strengstens verboten.
Bestrafung Artikel 15.3.0. II-III.
- 20.3.0. Jegliche Benzin- und Ölbestände (auch in kleinsten Mengen) dürfen nicht ins Erdreich gelangen. Abfall aller Art, besonders Altreifen dürfen nicht im Fahrerlager zurückgelassen werden.
Bestrafung Artikel 15.3.0. IV-V und zivil- und strafrechtliche Verfolgung der betreffenden Fahrer.
- 20.4.0. Das Abspritzen der Motorräder mit Druckreinigern (über 5 bar Druckerzeugung) ist strengstens untersagt, sofern der Veranstalter keine andere Weisung erlässt. Die Nutzung von chemischen Mitteln zum Reinigen der Maschinen ist immer verboten.
Bestrafung Artikel 15.3.0. III.
- 20.5.0. Fahrer welche widerrechtlich Abspritzen, werden nach den Fahrerrichtlinien Art.15.3.0. III bestraft. Weiter können sie für alle, durch sein Abspritzen entstandenen Schäden vom Veranstalter belangt werden.
- 20.6.0. Eine Reinigung von Motorrädern und sonstigen Gegenständen ist an öffentlichen Gewässern und Bachläufen nicht gestattet.
Bestrafung Artikel 15.3.0. III.
- 20.7.0. Stromaggregate müssen spätestens um 23.00 Uhr abgestellt sein.**
- 20.8.0. Absperrung von Stellplätzen im Fahrerlager in grossem Umfang sind nicht zulässig.
- 20.9.0. Privat PKW von Angehörigen bzw. Zuschauern (die nicht am Rennen teilnehmen) gehören nicht ins Fahrerlager.

Kreuzau, im Januar 2008

DER STRECKENPOSTEN

Der **Streckenposten**, in den Fahrerrichtlinien des DAMCV auch Streckenbeobachter genannt, ist eine der wichtigsten Personen im Rennbetrieb einer Veranstaltung.

Wichtig? Wieso?

Wer hält sich denn schon an die Weisungen und Warnungen eines Mannes oder einer Frau die mit einer gelben Fahne herumsteht?

Auszug aus den Fahrerrichtlinien

In den Richtlinien des DAMCV steht: "die **Streckenbeobachter** beziehen längs der Rennstrecke ihre Posten, die ihnen vom Rennleiter bzw. vom Streckenpostenobmann angewiesen werden. Sie führen eine gelbe Flagge mit. Die Handhabung und Bedeutung ist ihnen zu erklären. Am Schluß des Rennens muß jeder Streckenbeobachter dem Rennleiter oder einem Sportkommissar Meldung über besondere Vorkommnisse machen. Die Streckenbeobachter sind während des Rennens Hilfspersonen der Sport- und Rennleitung. Ihnen ist unbedingt Folge zu leisten. Zuwiderhandlungen verstoßen gegen das Sportgesetz und stehen unter Strafe."

Gelbe Flagge: Bedeutung: "Gefähr"

An einem Stock befestigtes Stück gelber Stoff (Größe ca 40x40) welches bei "Gefähr" durch den Streckenbeobachter **in die Bahn** der nachfolgenden Fahrer gehalten wird.

Die Bedeutung: der gelben Flagge steht ebenfalls in den Fahrerrichtlinien beschrieben und wird wie folgt dargestellt: "Gefahr." "Gefahr", Mit dem Ausdruck Gefahr schreibt die Fahrerrichtlinie eine Handlung der Fahrer vor, die als ungeschriebenes Gesetz anzusehen ist, nämlich was der Fahrer bei herausgehaltener gelber Flagge tun muß:

Handlungsweise der Fahrer-

*Geschwindigkeit mäßigen, möglicherweise auch anhalten, bzw schrittfahren!
Überholen ist im Bereich der herausgehaltenen Flagge strengstens verboten, bis zu dem Punkt, wo keine gelbe Flagge mehr gezeigt wird.*

Handhabung der gelben]Flagge durch den Streckenposten:

Die gelbe Flagge bei Gefahr in die Fahrbahn der nachfolgenden Fahrer halten. Dabei eigener Standort und weiteren Fahrweg der Fahrer beobachten. Möglicherweise Standortwechsel, Auch durch schwenken der Flagge kann man besser auf diese aufmerksam machen.

Beispiele für Situationen bei einem Moto-Cross-Rennen

1. gestürzter Fahrer
2. Standort Streckenposten
3. nachfolgende Fahrer

nicht gut!
Hier wäre es besser den Standort zu wechseln

Besser,
die Fahrer weichen aus

An einem Tabl-Top oder einer Bergauffahrt

nicht gut

Ok zum Beobachten jedoch wenn etwas passiert! Standort wechseln ! ggf den Fahrern entgegengehen!

An einem Tabl-Top oder einer Bergauffahrt

Besser !

Immer darauf achten, daß die Fahrer die Flagge auch frühzeitig sehen können! Danach wieder Beobachtungsstandort einnehmen !

Fahrtrichtung

Warum ist der Standort des Streckenposten links ungünstig bzw. nicht gut? Er hält die Fahne in die Fahrbahn der nachfolgenden Fahrer, diese fahren logischerweise zur anderen Seite, genau dahin wo der gestürzte Fahrer liegt.

nicht gut!
weil die Fahrer alle nach rechts fahren

Richtig wäre, den Standort zu wechseln und von der andern Seite aus die Fahrer zu warnen!

Besser !
da jetzt die Fahrer nach links, vom Unfall weg-fahren

Vorsicht beim Wechsel zur anderen Seite, nicht sich selbst oder nachfolgende Fahrer in Gefahr bringen !

So gibt es sicherlich viele Beispiele, die man hier auführen könnte aber trotzdem erfaßt man nicht alle Situationen eines Sturzes.

Wichtig ist, daß der Streckenposten Sicht mitdenkt, sich versucht in die Lage des nachfolgenden Fahrers zu versetzen und flexibel ist. Er muß sich immer fragen, wenn er die Flagge raushält, kann der nachfolgende Fahrer diese überhaupt rechtzeitig genug erkennen um entsprechend handeln zu können.

Möglicherweise muß man deshalb schon seinen Platz wechseln.

Das bloße Hinhalten der Flagge reicht oft nicht, damit die Fahrer diese auch rechtzeitig wahrnehmen und dann entsprechend handeln können.